

Schweiz: Strafregisterauszug bei Priester-Bewerbungen?

Die Schweizer Bischöfe entscheiden Ende Februar, ob Bewerber künftig ihre Vergangenheit offenlegen müssen. Damit reagiert sie auf den «Fall Riehen».



Nach diversen Missbrauchsfällen wollen die Schweizer Bischöfe mehr Kontrolle über ihre Priester. An ihrer nächsten Sitzung entscheiden die Bischöfe über einen Antrag, der von Bewerbern für den Kirchendienst einen Auszug aus dem Strafregister verlangt. Das berichtet Radio SRF am Donnerstag.

Davon betroffen seien sowohl Kandidaten für den priesterlichen Dienst als auch Priester, die ihre Stelle wechseln wollten, sagt Toni Brühlmann, der Präsident des Fachgremiums sexuelle Übergriffe der Kirche, dem Sender. Viele

Jahre sei der Kirche der Vorwurf gemacht worden, dass nicht genügend kontrolliert worden sei und Informationen nicht weitergegeben worden seien. Mit der Massnahme wolle man nun ein griffiges Instrument in die Hand bekommen, so Brühlmann.

Reaktion auf «Fall Riehen»?

Die Bischöfe entscheiden Ende Februar über den Antrag. Zuletzt hatte der «Fall Riehen» für Schlagzeilen gesorgt. Der Kandidat für ein Priesteramt in der Gemeinde im Kanton Basel-Stadt war 2012 wegen sexueller Handlung mit einem Jugendlichen verurteilt worden. Trotzdem unterstützte die Kirchenführung seine Kandidatur.

Auch der zuständige Bischof Felix Gmür hatte sich hinter den Priester gestellt – selbst als dieser seine Kandidatur zurückgezogen hatte. Gmür hatte dies an einer Medienkonferenz am 23. Januar mit seiner Sorgfaltspflicht gegenüber Mitarbeitenden begründet. Es habe kein Berufs- oder Rayonverbot gegeben.